

Kinderschutz auf Augenhöhe

Ein Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung

Lukas Fellmann und Stefan Schnurr

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Kinder- und Jugendhilfe

JOUR FIXE FAMILIE

Centrum für Familienwissenschaften, Basel
10. September 2015

Inhalt

1. Begründungen: Weshalb und wozu ein Prozessmanual zur Kindeswohlabklärung?
2. Prämissen dialogischer-systemischer Kindeswohlabklärung
3. Einblick in den Prototypen des Prozessmanuals
4. Projektanlage
5. Erkenntnisse aus der Erprobungsphase: Feedbacks der Anwendenden
6. Ausblick
7. Diskussion

Begründungen

Prolog: Verständnis von Kindeswohlgefährdung

- kein «Ding», keine «Sache»
- ein komplexes Geschehen zwischen Personen in einem Kontext
- ein Zusammenhang aus Deutungen und Zuschreibungen, Handlungen und Unterlassungen, aus Ereignissen, Interaktionen, Erleben und Verarbeiten
- steht in Wechselbeziehung zu Lebenslagen und Ressourcen der Akteure und kulturellen Mustern und Leitbildern (materielle Ausstattung und soziale Position, Wissen und Können, Lebensstile; Bilder von Kindheit und Elternschaft usw.);
- steht in Wechselbeziehungen zu sozialen Netzwerken der Familie, der lokalen Infrastruktur für Kinder und Familien, der Zugänglichkeit und Qualität von Leistungen

Abklärung: Vor welchen Herausforderungen steht die Praxis

- Praxis muss in unübersichtlichen und komplexen (Familien-) Konstellationen zu sachhaltigen Deutungen und begründeten Einschätzungen kommen
- begründete Entscheidungen über angemessene Leistungen und / oder Eingriffe treffen oder vorbereiten
 - Wie sicher lebt das Kind an diesem Ort? Werden Grundbedürfnisse erfüllt?
 - Welche Bedarfslagen bestehen?
 - Welche Leistungen sind erforderlich und angemessen (anschlussfähig)?
 - Welche Eingriffe sind ggf. erforderlich?

Warum ein «Prozessmanual»? – Ausgangs- und Abstosspunkte

- Strukturierte Abklärung ist nicht-strukturierter Abklärung überlegen (Kindler et al. 2006)
- Grenzen Risikoeinschätzungsinstrumenten und «one-best-way»-Strategien (Barlow et al. 2012; White/Walsh 2006; Baird et al. 1999)
- Prozeduralismus-Kritik (Munro-Review 2011)
- Fehlerforschung:
 - Aufgabe des Schliessens auf angemessene Leistungen wird unterschätzt und von den Einschätzungsaufgaben zum Status quo in seinen verschiedenen Dimensionen getrennt (Reeder/Duncan 1999)
 - Bedeutung der Qualität der Zusammenarbeit für den Outcome: Schutz und Wohlergehen von Kindern
 - Zusammenarbeit der abklärenden Fachpersonen mit Eltern und Kindern
 - Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen, Behörden

Warum ein «Prozessmanual»? – Ausgangs- und Abstosspunkte

- «Beteiligung» bleibt vielfach bloss eine Forderung: es herrscht methodische Unsicherheit darüber, wie Beteiligung und Einbezug der Erziehenden und der Kinder praktisch umgesetzt werden kann; Beteiligung ist in den Traditionen der meisten Praxisorganisationen der Schweiz schwach verankert (z.B. Arnold et al. 2008; Voll et al. 2008)
- Ansätze und Methoden zum Fallverstehen und sozialpädagogischer Diagnostik (vgl. Heiner 2011) werden zu wenig in die Abklärungspraxis einbezogen

Prämissen dialogisch-systemischer Kindeswohlabklärung

Prämissen dialogisch-systemischer Kindeswohlabklärung

1. Der Gegenstand der Kindeswohlabklärung ist die Lebenssituation des Kindes in seinem Kontext:
 - Sind Grundbedürfnisse befriedigt? Sind Grundrechte erfüllt?
 - Qualität der Versorgung - der Beziehungen - der sozialen Vernetzung – der Entwicklungschancen
 - Zusammenhang von materiellen, physischen, sozialen und emotionalen Faktoren
 - Zusammenhang von Handeln, Erleben, Bewerten
2. Wissen externer «Expertinnen/Experten» über die Lebenssituation des Kindes bleibt begrenzt. Die Familienpersonen müssen dafür gewonnen werden, als Partner in einem «Kindeswohl-Beobachtungssystem» mitzuwirken
3. Generelle Arbeitshypothese: Handlungen und Unterlassungen, durch die das Wohl von Kindern gefährdet wird, sind Lösungsversuche, die ihr Ziel verfehlen (sie entstehen in den allermeisten Fällen nicht aus der Absicht, das Wohl zu beeinträchtigen)

Prämissen dialogisch-systemischer Kindeswohlabklärung

4. Alltags- und Beziehungspraxen sowie Handlungsstile, die in ihren Auswirkungen Kindern Schaden zufügen oder ihr Wohl beeinträchtigen, sind oft Ausdruck
 - erworbener Vorstellungen über Elternschaft, Fürsorge, Kindererziehung usw.
 - intergenerationeller «Aufträge»,
 - von Erwartungen an das Kind usw.
 - sind Bestandteil der sozialen Ordnung einer Familie
5. Veränderungen entstehen nicht durch «Gutachtenvorlesen plus Handlungsanweisung»
 - Veränderungen entstehen nur durch Beteiligung und Mitwirkung der Familienpersonen im Dialog
6. Im Idealfall ist Abklärung: *kommunikative Klärung* und ein Schritt zur Veränderung und zur Anbahnung von Übergängen

Einblick in den

PROTOTYP PROZESSMANUAL

Zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung Prototyp (Stand 01.09.2014)

Kay Biesel | Lukas Fellmann | Brigitte Müller | Clarissa Schär | Stefan Schnurr

**Die zentralen
Schlüsselprozesse
und ihre Funktionen
im Überblick**



Wie sehen die Hinweise zu den 6 Schlüsselprozessen aus?

1. Aufgaben und Funktion

- Um was geht es in diesem Schlüsselprozess? Welche Sachverhalte sind einzuschätzen / zu beurteilen?
- Was ist das Ziel dieses Prozesses? (z.B. Was muss am Ende dieses SP geklärt sein und als Ergebnis vorliegen?)
- Welche Instrumente und Methoden können herangezogen werden?

2. Herausforderungen: Mit welchen Schwierigkeiten ist zu rechnen? (*Welche* Vorgehensweisen könnten *wie* verstanden werden und *welche* Reaktionen auslösen?)

3. Empfehlungen zur Prozessgestaltung

- z.B. Hinweise zur Gestaltung eines Telefonats im Rahmen eines Erstkontaktes
- Vorbereitung von Hausbesuchen
- Gesprächsinhalte in Betreuungseinrichtungen des Kindes
- Gespräche mit den Eltern, mit dem Kind

Was genau bedeutet «Prozessmanual»?

- Ein Prozessmanual will das Handeln der Fachpersonen nicht determinieren («handle-immer-so-und-niemals-anders»), sondern sie sicher durch einen komplexen und risikobehafteten Arbeitsprozess führen; Orientierung bieten;
 - Fach- und Erfahrungswissen: «Worauf kommt es in diesem Teilprozess an?»
 - Erinnerungsstützen: «Haben wir an alles gedacht?»
 - Merkpunkte und Hilfen; zur Lenkung der Aufmerksamkeit; zur raschen Vorbereitung auf Praxissituationen (z. B. Gespräche mit Eltern, Kindern)
 - Auswahl von Methoden und Instrumenten unterstützen
- Ziel ist die Unterstützung von Fachpersonen bei der praktischen Durchführung von Abklärungen
 - Zusammenarbeit mit Kind und Familie
 - Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen / Stellen

Praxisprinzipien

1. **Praxisprinzip** «Wir achten darauf, dass alles, was wir tun, dem Kindeswohl dient»
2. **Praxisprinzip** «Wir begegnen dem Kind und seiner Familie auf Augenhöhe»
3. **Praxisprinzip** «Wir arbeiten mit Fachpersonen verschiedener Professionen im Interesse des Kindeswohls partnerschaftlich zusammen»
4. **Praxisprinzip** «Wir sorgen dafür, dass wir über hinreichend Erfahrung und Expertise im Kinderschutz verfügen»
5. **Praxisprinzip** «Wir nutzen die Ressourcen, Potenziale und Widerstände des Kindes und seiner Familie und versuchen ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern und zu erweitern»

Projektdesign

Projektbeteiligte

Gesuchstellung und Projektleitung

- Kay Biesel / Stefan Schnurr
Institut Kinder- und Jugendhilfe

Praxispartner

- Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt
- Amt für Jugend- und Berufsberatung Zürich
- Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, Unterstützende Dienste Zug / Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind
- Soziale Dienste Aarau
- zzgl. Vertreterinnen u. Vertreter der jeweils für die teilnehmenden Dienste zuständigen KESB

Projektteam

- Kay Biesel / Clarissa Schär / Stefan Schnurr / Brigitte Müller / Lukas Fellmann
Institut Kinder- und Jugendhilfe
- Urs Kaegi
Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung

Finanzierung

- Kosten der Forschungspartner:
Eid. Dep. Wirtschaft, Bildung und Forschung / Kommission für Technologie und Innovation (KTI), Förderbereich Enabling Science
- Kosten der Praxispartner: Finanzhilfen nach Art. 11 KJFG (Bundesmittel, BSV)

Phasen des Projekts

1. Entwicklungsphase

(01.12.2013 – 31.08.2014)

2. Feldphase I: Implementation und Erprobung (01.09.2014 – 28.02.2015)

3. Feldphase II: Nutzen und Effekte (01.03.2015 – 31.12.2015)

4. Revisionsphase

(01.01.2016 – 31.08.2016)

Ablauf

1. Entwicklungsphase

- 3 Workshops (1 ½ Tage) mit Fachpersonen aus den 4 Standorten, KESB-Mitarbeitenden, externe Experten/Wissenschaft, Forschungsteam
- Prototyp Prozessmanual

2. Feldphase 1: Implementation und Erprobung

- Je 1 Team an den 4 Standorten wendet das Prozessmanual an, führt Journale
- Je 6 Anwender/innen-Feedback-Workshops mit den erprobenden Teams
- Erfahrungen, Rückmeldungen, Vorschläge zur Optimierung, Ergänzung

3. Feldphase 2: Nutzen und Effekte

- 2 Multiperspektivische Fallbetrachtungen pro Standort (1 Familien-interview, 1 Interview mit abklärenden Fachpersonen, 1 Gruppeninterview KESB)
- 4 Fallaktenanalysen pro Standort

4. Revisionsphase: Einarbeiten der Hinweise aus Feldphase 1 und 2; Diskussion mit Verbreitungspartnern und Multiplikatoren; Endversionen Prozessmanual und Fieldbook (August 2016)

Erkenntnisse aus der Erprobungsphase: Feedbacks der Anwendenden

Optimierungsvorschläge aus der Implementierungs- und Erprobungsphase

- Weitere Vorschläge zu Methoden und Instrumenten für die Gestaltung von Kindeswohlabklärungen, mehr Verweise auf bewährte Wegleitungen/Instrumente
- Übersichtlichere und kompaktere Gestaltung des Prozessmanuals
- Mehr Hinweise zur Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen (Fokus ist aktuell stark auf Kinder gerichtet)
- Integration weiterer Themen in das Prozessmanual (z.B. Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil; Kinder/Jugendliche mit einer Beeinträchtigung/Behinderung)
- Hinweise zur Art der Verwendung des Prozessmanuals (z.B. Prozessmanual dient als Orientierung, keine verpflichtende 1:1 Umsetzung)
- Anpassung einiger Praxisprinzipien

Was hat sich mit der Implementierung und Erprobung des Prozessmanuals in abklärenden Diensten verändert (Beispiele)?

- Veränderungen bei den Zuständigkeiten (z.B. Abklärender Dienst bearbeitet die Gefährdungsmeldungen nun selber, nicht mehr die KESB)
- Veränderungen bei Arbeitsinstrumenten (z.B. Überarbeitung der Struktur und Inhalts des Abklärungsberichts)
- Veränderungen bei der Arbeitsweise und -abläufen (z.B. Bildung von Tandems für Co-Abklärungen, Integration von Fallbesprechungen in Teamsitzungen, Verlängerung der Dauer der Abklärungsphase auf sechs Monate)
- Vermehrte interdisziplinäre Zusammenarbeit (z.B. mit Beratungsstellen)
- Implementierung von kontinuierlichen Weiterbildungen in abklärenden Teams

Ausblick

Ausblick

- Fertigstellung Prozessmanual und Fieldbook: August 2016; Tagung
- Projektergebnisse (Prozessmanual und Fieldbook) werden frei verfügbar sein
- Ende 2015 Gründung eines Vereins «Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz» (Arbeitstitel); Anfang: Forschungs- und Praxispartner des Projekts
 - Fachlicher, kollegialer Austausch für Anwenderinnen, Interessierte (Tagungen etc.)
 - Verbreitung - Weiterentwicklung – Erweiterung ...
 - «Community of Practice»
- Gründung einer Fachstelle/Geschäftsstelle des Vereins
 - Vermittlung von Leistungen, die die Einführung und Anwendung des Prozessmanuals unterstützen und begleiten: Weiterbildung, Organisationsberatung
- **Infoveranstaltungen für Entscheidungsverantwortliche Jan/Feb 2016**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

<http://kinderwohlabklaerung.ch/>

Literatur

- Arnold, Claudia, Kurt Huwiler, Barbara Raulf, Hannes Tanner, Tanja Wicki. 2008. Pflegefamilien- und Heimplatzierungen. Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Kindern, Zürich: Rüegger.
- Baird, C./Wagner, D./Healy, T./Johnson, K. (1999): Risk Assessment in Child Protective Services: Consensus and Actuarial Model Reliability. In: Child Welfare. Nr. 6. S. 723 – 748.
- Barlow, J., Fisher, J. D., & Jones, D. (2012). Systematic review of models of analysing significant harm: Department for Education (UK)
- Department for Education (2011): The Munro Review of Child Protection: Final Report. A child-centred system. London
- Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hg) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 [BGB] und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Heiner, Maja (2011). Diagnostik in der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt. S. 237-247.
- Reder, Peter/Duncan, Sylvia (1999). Lost Innocents. A Follow-up Study of Fatal Child Abuse. London et al. : Routledge.
- Voll, Peter, Andreas Jud, Eva Mey, Christoph Häfeli, Martin Stettler. 2008. Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis., Luzern: interact.
- White, A. & Walsh, P. (2006) Risk assessment in child welfare. An issues paper. Sydney: NSW Department of Community Services.